

Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5 b
52393 Hürtgenwald

18.01.2018

Pressemitteilung

Dieser Tage wird in der Presse über eine Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde zum geplanten Kletterwald in Nideggen-Eschauel berichtet, die bereits vom Mai 2017 stammt.

Ausgesprochen ungewöhnlich dabei ist, dass diese für die Errichtung eines Kletterwaldes negative Stellungnahme erst jetzt das Licht der Welt erblickt. Sollte sie gar der planenden Stadt Nideggen, also dem Bürgermeister und dem Rat bisher im Verfahren vorenthalten werden?

Das Fachdezernat für Natur und Landschaftsschutz der Bezirksregierung Köln kritisiert in seiner Einschätzung u.a., dass für die Errichtung eines Kletterwaldes Veränderungen im Baumbestand nötig seien, dass durch die forstlich notwendigen Maßnahmen der ältere Baumbestand dauerhaft negativ beeinflusst werde und eine „ruhige Erholung“ in diesem Bereich laut Schallgutachten voraussichtlich nicht mehr möglich sei. Die Höhere Naturschutzbehörde schreibt: „Zusammenfassend werden für den nördlichen Bereich der Planung deutlich wahrnehmbare Veränderungen an dem vorhandenen Waldbestand erwartet, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere sowie für die stille Erholung des Menschen merklich einschränken. In Anbetracht der Eigenschaft als Bereich für den Schutz der Natur und Verbundkorridor herausragender Bedeutung gehen mit der vorliegenden Planungsabsicht diesen Zielsetzungen entgegen stehende Auswirkungen einher.“ Würde man diese Aussage ernst nehmen, könnte im Bereich Eschauel kein Kletterwald errichtet werden.

Da der Rat die Argumente der Höheren Naturschutzbehörde bisher nicht kannte und sich daher auch nicht damit befassen konnte, leidet das Verfahren zur Offenlage der Planung an einem gravierenden Abwägungsmangel. Es ist höchste Zeit, dass sich der Rat der Stadt Nideggen nun mit der fachlichen Einschätzung der Höheren Naturschutzbehörde auseinandersetzt und diese in seine Abwägung zur Kletterwaldplanung einbezieht.

Im Übrigen ist die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde vom Mai 2017 grundsätzlich jedem Bürger nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zugänglich.

Die Naturschutzverbände teilen des Weiteren die kritische Einschätzung der Höheren Naturschutzbehörde, dass für den langjährigen Betrieb weiterer Raumbedarf notwendig werden wird (Parkplätze, sanitäre Anlagen etc.) und dass die Entstehung eines großräumigen Freizeitbereichs an dieser Stelle zudem den Schutzzwecken des Nationalparks widerspricht. So haben die Verbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom Mai 2017 auf die ökologische Wertigkeit des Plangebietes und Beeinträchtigungen des geschützten Traubeneichenwaldes mit seinen Tieren und Pflanzen sowie auf den Biotopverbund und die Lage des nördlichen Teilstücks in einem Bereich zum Schutz der Natur hingewiesen. Dass jetzt gerade der ökologisch wertvollere nördliche Teil als Kletterwald genutzt werden soll, ist nun gänzlich nicht mehr nachvollziehbar. Die Planung eines Kletterwaldes an dieser Stelle ist aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege jedenfalls abzulehnen.